

Teilnahmevertrag für Lehrkräfte im Rahmen von „Jugend debattiert“



zwischen

der teilnehmenden **Lehrkraft**
(nachfolgend „**Lehrkraft**“)

und

der **Gemeinnützigen Hertie Stiftung**,
Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt am Main
(nachfolgend „**GHST**“)

und

dem **Kultusministerium des jeweils zuständigen Bundeslandes**,
in dem die Anmeldung erfolgt
(nachfolgend „**Kultusministerium**“)

1. Präambel

Die GHST und die Kultusministerien haben das Projekt „Jugend debattiert“ ins Leben gerufen. Interessierte Lehrkräfte haben die Möglichkeit, mit ihren Schulen an dem Projekt teilzunehmen. Das „Jugend debattiert“ Projekt besteht zum einen aus der Unterrichtsreihe „Jugend debattiert“, in welcher die teilnehmenden Lehrkräfte den Jugendlichen die Grundlagen des Debattierens mittels der Materialien des Projekts vermitteln. Zum anderen besteht das Projekt aus dem jährlich stattfindenden öffentlichen bundesweiten Wettbewerb „Jugend debattiert“, in welchem Schülerinnen und Schüler von teilnehmenden Schulen zur sprachlich-politischen Bildung das Debattieren üben. Der Wettbewerb ist in mehrere Ebenen gegliedert, in welchen die jeweiligen Siegerinnen und Sieger (Platz 1 und 2) die nächste Stufe (Schul-, Regional-, Landes- und Bundesebenen) erreichen. Am Ende des Wettbewerbs stehen insgesamt vier Schülerinnen und Schüler im Bundesfinale in Berlin. Die Debatten werden jeweils durch eine Jury bewertet, welche u.a. mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern besetzt sind.

Die Dokumentation und Organisation der Wettbewerbsebenen, teilweise die Kommunikation, sowie das Angebot der Materialien zur Nutzung im Rahmen der Unterrichtsreihe werden über die Plattform <https://www.jugend-debattiert.de/> (nachfolgend „Wettbewerbsplattform“) abgewickelt, welche von der GHST betrieben wird.

Dieser Teilnahmevertrag (nachfolgend „Teilnahmevertrag“) regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Teilnahme der Lehrkräfte an dem Projekt „Jugend debattiert“.

2. Anmeldeprozess für Lehrkräfte und Profil auf der Wettbewerbsplattform

- (i) Lehrkräfte, die ein Interesse an der Teilnahme ihrer Schule an „Jugend debattiert“ haben, werden von Lehrer-Trainern innerhalb der jeweiligen Bundesländer in kostenlosen Fortbildungen zu Programmlehrkräften (Basistraining und Aufbautraining) ausgebildet.
- (ii) Im Nachgang zu dieser Fortbildung können sich die Lehrkräfte auf der Wettbewerbsplattform registrieren. Dieses Profil wird im Anschluss vom jeweiligen Lehrer-Trainer der besuchten Fortbildung freigeschaltet.
- (iii) Die Wettbewerbsplattform dient dazu, die entsprechenden Lehrmaterialien für die Unterrichtsreihe zur Verfügung zu stellen sowie zur Abwicklung der Wettbewerbe auf Schul-, Regional-, Landes- und Bundesebene. Die Wettbewerbsplattform dient zudem der Dokumentation der Erreichung der einzelnen Stufen des Wettbewerbs und teilweise der Kommunikation. Die IT-Sicherheit der Wettbewerbsplattform wird von der GHST sichergestellt.
- (iv) Die Daten der Lehrkraft können jederzeit im entsprechenden Profil korrigiert werden. Eine Löschung des Profils ist ebenfalls jederzeit möglich.

3. Positionen der teilnehmenden Lehrkräfte und entsprechende Rechte und Pflichten

Nachfolgend werden die verschiedenen Positionen aufgelistet, die die teilnehmenden Lehrkräfte im Rahmen von „Jugend debattiert“ einnehmen können.

3.1 Programmlehrkräfte (Regelfall; Unterrichtsreihe)

Bei den Programmlehrkräften handelt es sich um den Regelfall der teilnehmenden Lehrkräfte. Diese Position erlangen die Lehrkräfte nach Abschluss der Fortbildungsreihe zur Ausbildung zu Programmlehrkräften.

Die Programmlehrkräfte haben die nachfolgend genannten Rechte und Pflichten:

- (i) Regelmäßige Durchführung einer Unterrichtsreihe „Jugend debattiert“ durch die fortgebildeten Lehrkräfte
- (ii) Jährliche Veranstaltung des Schulwettbewerbs
- (iii) Benennung einer Lehrkraft als Schulkoordinatorin bzw. als Schulkoordinator

3.2 Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren (Unterrichtsreihe und optional Wettbewerb)

Bei den Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren handelt es sich um die Personen, die für die jeweiligen Schulen als Ansprechpersonen und Organisatoren benannt wurden.

Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren haben die nachfolgend genannten Rechte und Pflichten:

- (i) Organisation der Schulwettbewerbe
- (ii) Koordination der Veranstaltungen
- (iii) Anlegung oder Freischaltung der Profile der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern auf der Wettbewerbsplattform, nachdem die Teilnahmeverträge abgeschlossen wurden

3.3 Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren (Wettbewerb)

Bei den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren handelt es sich um die Personen, die für die jeweiligen Regionen der Bundesländer als Ansprechpersonen und Organisatoren benannt wurden.

Die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren haben die nachfolgend genannten Rechte und Pflichten:

- (i) Betreuung von (bestehenden) Projektschulen
- (ii) Organisation der Regionalwettbewerbe in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Bundesland
- (iii) Kontakte zu lokalen Medien

3.4 Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren (Wettbewerb)

Bei den Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren handelt es sich um die Personen, die für ihr Bundesland als Ansprechpersonen und Organisatoren benannt wurden.

Die Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren haben die nachfolgend genannten Rechte und Pflichten:

- (i) Ansprechperson für interessierte Schulen bzw. Lehrkräfte
- (ii) Organisation der Landeswettbewerbe (Qualifikation und Finale)
- (iii) Öffentlichkeitsarbeit
- (iv) Koordination der Veranstaltungen und Schulungen

3.5 Jurorinnen und Juroren im Rahmen des Wettbewerbs auf unterschiedlichen Wettbewerbsebenen (Wettbewerb)

Für Lehrkräfte besteht ebenfalls die Möglichkeit, als Jurorinnen und Juroren auf unterschiedlichen Ebenen des bundesweiten „Jugend debattiert“ Wettbewerbs mitzuwirken.

- (i) Insbesondere auf den Ebenen Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb ist es möglich, dass Bild-, Foto- und Tonaufzeichnungen angefertigt und unter namentlicher Nennung sowie teilweise unter Angabe einzelner Zitate aus dem Wettbewerb zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von den jeweils zuständigen Kultusministerien der

Länder oder der GHST in Print und online auf den offiziellen Webseiten und den Profilen auf Plattformen der sozialen Medien (LinkedIn, Facebook und Youtube) der GHST und der Kultusministerien der Länder veröffentlicht werden. Wenn bereits auf Schulebene entsprechende Aufzeichnungen erfolgen, wird noch einmal gesondert darauf hingewiesen.

- (ii) Im Rahmen der Covid-19-Pandemie kann es erforderlich sein, dass die Wettbewerbe über Videokonferenzsysteme (z.B. Alfaview) stattfinden müssen. Auch hier wird innerhalb der entsprechenden Wettbewerbsebene noch einmal gesondert darauf hingewiesen.
- (iii) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Lehrkräfte haben das Regelwerk des Wettbewerbs (nachfolgend „Regelwerk“) einzuhalten. Ein Verstoß gegen das Regelwerk kann einen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge haben und wird stets im Einzelfall bewertet. Den Jurorinnen und Juroren obliegt die Überwachung der Einhaltung des Regelwerks.
- (iv) Weitere Veranstaltungshinweise (Veranstaltungsort, Inhalte, Veranstaltungsdaten) sowie das Regelwerk des Wettbewerbs werden auf jeder Wettbewerbsebene gesondert zur Verfügung gestellt.

4. Inhalt der Unterrichtsreihe „Jugend debattiert“

Die Unterrichtsreihe „Jugend debattiert“ ist darauf ausgelegt, den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen des Debattierens zu vermitteln und diese auf die eigene Teilnahme an Debatten, sei es schulintern oder sei es im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs, vorzubereiten. Hierbei werden die Grundlagen vermittelt, die jeweiligen Standpunkte zu verteidigen und das Debattieren zu üben. Der Zugriff auf die benötigten Unterrichtsmaterialien erfolgt kostenlos. GHST kommt allerdings nicht für die Druckkosten der Unterrichtsmaterialien auf.

5. Ablauf des Wettbewerbs: Wettbewerbsebenen und Gewinnstufen

Ebene Schulwettbewerbe:

Die Wettbewerbe auf Schulebene werden in der Verantwortung der Kultusministerien durchgeführt. Die Siegerinnen und Sieger auf dieser Ebene können sich für den Regionalwettbewerb qualifizieren.

Ebene Regionalwettbewerbe:

Die Wettbewerbe auf Regionalebene werden in der Verantwortung der Kultusministerien durchgeführt. Die Siegerinnen und Sieger auf dieser Ebene können sich für den Landeswettbewerb qualifizieren. Siegerinnen und Sieger der Regionalwettbewerbe erhalten als Gewinn die Teilnahme an den Seminaren, welche gemeinsam von der GHST und den Kultusministerien durchgeführt werden.

Ebene Landeswettbewerb:

Die Wettbewerbe auf Landesebene werden in der Verantwortung der Kultusministerien durchgeführt. Die Siegerinnen und Sieger auf dieser Ebene können sich für den Bundeswettbewerb qualifizieren. Siegerinnen und Sieger der Landeswettbewerbe erhalten als Gewinn die Teilnahme an den Seminaren, welche allein von der GHST durchgeführt werden.

Ebene Bundeswettbewerb:

Der Bundeswettbewerb wird in der Verantwortung der GHST durchgeführt. Die Aufzeichnungen der Finalrunden werden auf der Plattform Youtube veröffentlicht.

6. Ablauf und Bewertung einer Debatte

6.1 Ablauf

- (i) In jeder Debatte debattieren vier Personen zu einem Thema. Zwei sprechen sich für die gefragte Maßnahme, zwei dagegen aus. Die Positionen Pro und Contra werden durch Los zugewiesen.
- (ii) Die Debatte beginnt mit einer Eröffnungsrunde. Bei dieser hat jede Person zwei Minuten Zeit, ihre Position vorzustellen, ohne dass dabei unterbrochen werden darf. Pro und Contra wechseln sich hierbei ab. Es folgen 12 Minuten der sog. „Freien Aussprache“. In

der Schlussrunde bekommt jede Person noch einmal eine Minute Redezeit, um ihren Standpunkt klarzumachen.

6.2 Bewertung

Eine Jury, bestehend aus drei Personen – in Finaldebatten aus drei oder fünf Personen – bewertet die Debattantinnen und Debattanten nach vier Kriterien: Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft. Jedes Jurymitglied gibt jeder Debattantinnen und jedem Debattanten für diese vier Kriterien Punkte, wobei maximal fünf Punkte pro Kriterium vergeben werden können. In Finaldebatten findet eine Rangwertung statt.

7. Rechte und Pflichten der Kultusministerien und der GHST

- (i) Die Teilnahme der Schule und der entsprechenden Lehrkräfte an dem Projekt „Jugend debattiert“ in Form der Teilnahme an den Fortbildungen sowie der Durchführung der Unterrichtsreihe und des Wettbewerbs ist kostenlos.
- (ii) Die Kultusministerien und die GHST gewährleisten je nach Verantwortlichkeit (dargestellt unter Ziffer 5) den Ablauf und die Organisation des Wettbewerbs.
- (iii) Die Kultusministerien und die GHST wählen passende Veranstaltungsorte und das Schulungspersonal aus.

8. Kündigung

- (i) Eine Kündigung des Teilnahmevertrages und somit ein Ausstieg aus dem „Jugend debattiert“ Projekt ist jederzeit möglich. Sie kann in Textform an den zuständigen Landes- oder Regionalkoordinator oder die GHST oder durch Löschung des Profils auf der Wettbewerbsplattform erfolgen.
- (ii) Im Falle eines Verstoßes gegen das Regelwerk durch die Lehrkraft kann eine Kündigung und somit ein Ausschluss aus dem Projekt durch die GHST oder das jeweilige Kultusministerium erfolgen. Der jeweilige Einzelfall wird sorgfältig geprüft. Auch mildere Mittel werden in Betracht gezogen.
- (iii) Im Falle der Kündigung des Teilnahmevertrages werden die Daten der Lehrkraft noch für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Kündigung für die Vertragsabwicklung sowie die entsprechende Dokumentation gespeichert und anschließend gelöscht.

9. Datenschutz

Die GHST und die Kultusministerien nehmen den Datenschutz sehr ernst. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.jugend-debattiert.de/datenschutz>.

HINWEIS ZUM VERTRAGSABSCHLUSS:

Indem die jeweilige Lehrkraft bei der Profilerstellung auf der Wettbewerbsplattform das entsprechende Ankreuzfeld „Annahmeerklärung des Teilnahmevertrages für Lehrkräfte“ aktiviert, erfolgt die Erteilung der Annahmeerklärung zu diesem Teilnahmevertrag für Lehrkräfte. Der Vertrag kommt durch Übermittlung der Bestätigungs-E-Mail der GHST an die im Rahmen der Anmeldung auf der Wettbewerbsplattform angegebene E-Mail-Adresse zustande.